

Untersubventionsvertrag

zwischen

dem Schweizerischer Seniorenrat
Hopfenweg 21, 3007 Bern

im Folgenden bezeichnet mit SSR

und

der Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz

im Folgenden bezeichnet mit VASOS

betreffend

**Beiträge zur Förderung der Altershilfe gemäss Art. 101^{bis} AHVG
für die Jahre 2019-2022**

1 Einleitung

1.1 Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Untersubventionsvertrag erfolgt gestützt auf den Subventionsvertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten durch das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV und dem Schweizerischen Seniorenrat SSR betreffend Finanzhilfen zur Förderung der Altershilfe gestützt auf Art. 101^{bis} AHVG für die Jahren 2019 bis 2022.

Im Übrigen stützt sich dieser Untervertrag auf der im genannten Subventionsvertrag beinhalteten Rechtsgrundlagen, und zwar:

- Art. 112 c Abs. 2 der Bundesverfassung (BV, SR 101),
- Art. 101^{bis} des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10)
- Art. 222-225 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV, SR 831.101)
- Richtlinien zur Beurteilung von Finanzhilfen zur Förderung der Altershilfe gestützt auf Art. 101^{bis} AHVG (RL AltOrg Stand 2017).
- Subventionsgesetz (SuG SR 616.1).

1.2 Porträt und Tätigkeitsgebiet der subventionierten Unterorganisationen

Unter dem Namen Verein Schweizerischer Seniorenrat – Conseil suisse des aînés – Consiglio svizzero degli anziani besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Der SSR besteht aus den beiden Organisationen Schweizerischer Verband für Seniorenfragen SVS und der Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz VASOS.

Diese zwei Organisationen verfolgen die gleichen Ziele wie der SSR und haben die Funktion von Dachorganisationen, welche Vereinigungen und Rentnerverbände auf kantonaler und regionaler Ebene zusammenfassen, die etwa 200'000 Einzelmitglieder vertreten.

Diese beiden Partnerorganisationen sind in ihren Aktivitäten und ihrer jeweiligen Organisation unabhängig. Sie bestimmen jeweils 17 Delegierte für den SSR einschliesslich der beiden Copräsidenten des SSR.

1.3 Untervertragsgegenstand

Der vorliegende Untersubventionsvertrag regelt die Gewährung von Finanzhilfen an die Partnerorganisation VASOS für ihre erbringenden Leistungen zu Gunsten älterer Menschen gestützt auf den Subventionsvertrag 2019-2022 zwischen dem BSV und dem SSR. Der Untervertrag legt die mit der Finanzhilfe verbundenen Ziele, die Finanzhilfen pro Leistungsbereich, die Beiträge, die Modalitäten der Finanzhilfe sowie die Aufsicht und das Controlling fest.

2 Ziele (outcome und outputs) der Finanzhilfe

2.1 Outcome

Mit der Ausrichtung der Finanzhilfen sollen folgende Ziele erreicht werden:

Ziel (Outcome)

Dank ihrer Rolle, Positionierung und Aktivitäten trägt die VASOS dazu bei, sicherzustellen, dass der SSR seine Mission erfüllt und die im Subventionsvertrag 2019-2022 zwischen dem BSV und dem SSR festgelegten Ziele auf wirksame Weise erreicht.

Die VASOS wird bei ihren Aufgaben, die mit seiner Teilnahme am SSR zusammenhängen, unterstützt. Konkret handelt es sich um Recherche-, Vorbereitungs- und Informationsarbeiten sowie die Delegation von Vertreterinnen und Vertretern für die Organe und Arbeitsgruppen des SSR. Über die Verbindung zwischen Delegierten und ihrer Basis ist der Informationsfluss in beide Richtungen sichergestellt und die Delegierten können ihre Rolle als Vertretung für die Seniorinnen und Senioren vollumfänglich wahrnehmen. Für seine eigenen Stellungnahmen erhält VASOS keine Unterstützung.

2.2 Erwartete Ergebnisse (outputs) und Aktivitäten

Die erwarteten Ergebnisse und konkreten Aktivitäten der VASOS sind nachstehend beschrieben :

Ergebnis(Outcome) A : Die VASOS und ihre Delegierten im SSR sind für die Weitergabe und den Transfer von SSR-Wissen an Basisorganisationen auf lokaler Ebene und umgekehrt verantwortlich.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Frist</i>	<i>Indikator / Informationsquelle</i>
1. Informationen von VASOS-Delegierten an die Mitglieder über die laufenden Arbeiten in jeder Arbeitsgruppe (und anderen Gremien), Suche nach verifizierten Informationen und Informationsquellen von Mitgliedern, Anregung zur Reflexion und Teilnahme der Mitglieder	Laufend		Controllingbericht an SSR
2. Aktive Übermittlung von VASOS-Mitgliedern an Delegierte mit Informationen, Vorschlägen, Ideen, Fragen, usw. um die Aktivitäten der Arbeitsgruppen (und anderen Gremien) zu bereichern.	Laufend		Controllingbericht an SSR
3. Ermutigung der VASOS an ihre Mitglieder, sich über die sie betreffenden Themen zu informieren und zu den Überlegungen und dem Austausch innerhalb der VASOS beizutragen, Informationen, die dann dem SSR weitergeleitet werden.	Laufend		Controllingbericht an SSR
4. Koordinierungs- und Netzwerkaktivitäten (zwischen den Mitgliederorganisationen, aber auch mit den nicht Mitgliederorganisationen) mit dem Ziel einer breiten Beteiligung und damit der Repräsentativität der Meinungen von Senioren an den Arbeiten des SSR.	Laufend		Controllingbericht an SSR

Bemerkungen:

- Der SSR ist der Vertreter der älteren Menschen. Um seine Rolle übernehmen zu können und als Experten zu funktionieren, um über die Bedürfnisse der älteren Menschen zu informieren und sensibilisieren, beispielsweise in Form von Stellungnahmen, Empfehlungen und Pressemitteilungen, muss er sich auf Informationen verlassen können über die Bedürfnisse älterer Menschen, wie sie von den Dachorganisationen und ihren Mitgliedorganisationen über die Delegierten kommuniziert werden. Diese Informationen sollten die Arbeit und die Überlegungen der Arbeitsgruppen und anderer Gremien des SSR unterstützen und die Position des SSR als Vertreter der älteren Menschen stärken und legitimieren.
- In umgekehrter Richtung, werden die Dachorganisationen und ihre Mitgliedorganisationen durch die Delegierten sowie durch Veranstaltungen wie z.B. Kongresse auf die Arbeit des SSR aufmerksam gemacht, um so den Wissenstransfer zu gewährleisten und die Überlegungen und Beteiligung von Organisationen und deren Mitglieder zu fördern.

Ergebnis (Outcome) B : Die Dachorganisation VASOS informiert ihre Mitglieder über die Aktivitäten des SSR und rekrutiert die Delegierte für den SSR.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Frist</i>	<i>Indikator / Informationsquelle</i>
1. Die VASOS informiert ihre Mitglieder über die Aktivitäten des SSR	Laufend		Controllingbericht an SSR
2. Bekanntmachen der Funktion und Aufgaben von Delegierten beim SSR, aktive Rekrutierung interessierter Personen, Wahl der Delegierten.	Laufend		Controllingbericht an SSR

Ergebnis (Outcome) C: Die Dachorganisationen VASOS trifft die nötigen Massnahmen, um die Zahl ihrer Mitglieder zu halten oder zu erhöhen.

<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Frist</i>	<i>Indikator / Informationsquelle</i>
1. Monitoring der Mitgliederzahlen und wenn nötig Planung spezifischer Massnahmen.	Einmal im Jahr		Statistiken und möglichen Massnahmen
2. Kommunikationsaufgaben und Public Relations, insbesondere in Bezug auf die von den Dachorganisationen wahrgenommenen Tätigkeiten.	Laufend		Controllingbericht an SSR
3. Gezielte Kontakte zu Rentnerorganisationen, die nicht dem SVS oder der VASOS angeschlossen sind.	Laufend		Controllingbericht an SSR

Ergebniss (Outcome) D : Der jährliche Finanzbericht zeigt ein transparentes Bild der finanziellen Situation und der Entwicklung der VASOS.			
<i>Aktivität</i>	<i>Zielwert (Anzahl / Häufigkeit)</i>	<i>Frist</i>	<i>Indikator / Informationsquelle</i>
1. Erstellung der Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang.	1. Mal pro Jahr	Am Datum der Übermittlung des Controllingberichts an den SSR	Jahresrechnung, Bericht der Revisionsstelle
2. Gegebenenfalls, Erstellung der Kostenrechnung und Bemessungsrechnung nach Vorgaben des BSV.	1. Mal pro Jahr	Am Datum der Übermittlung des Controllingberichts an den SSR	Kostenrechnung und Bemessungsrechnung gemäss den Bestimmungen des BSV

3 Finanzielle Beiträge

3.1 Gesamtvolumen, jährliches Kostendach

Unter Vorbehalt von abweichenden und zwingenden Beschlüssen des BSV beträgt das maximale Gesamtvolumen der Beiträge für die Untervertragsperiode 2019-2022 CHF 140'000.-, d.h. CHF 35'000.-pro Jahr. Die Subventionen werden für die unter Ziffer 2.2 beschriebenen Aktivitäten vergeben, um die unter demselben Punkt genannten Ergebnisse zu erzielen.

3.2 Allgemeine Bestimmungen

Die Aufgaben des Untersubventionsvertrag werden in Form eines Gesamtbeitrages unterstützt. Die Höhe darf 80% der Aufwendungen der VASOS nicht übersteigen. In Bezug auf den Subventionsanteil kommt im Falle VASOS die Ausnahmeregelung gemäss Art. 12 RL AltOrg zur Anwendung. Dies rechtfertigt sich dadurch, dass die spezifischen Aktivitäten der VASOS fast ausschliesslich durch ältere Menschen in ehrenamtlicher Arbeit getragen werden und die VASOS grundsätzlich keine veräusserbaren Leistungen erbringt.

Die Beiträge werden der Teuerung nicht angepasst.

Die Beiträge sind in der Jahresrechnung der VASOS gesondert als Beiträge des Ausgleichsfonds der AHV gemäss Art. 101bis AHVG auszuweisen.

3.3 Auszahlung der Beiträge an die VASOS

Der SSR überreicht die Subvention in drei Raten in einer Frist von 30 Tage nachdem er sie selbst vom BSV bekommen hat :

Erste Rate	Zwei Fünftel des jährlichen Kostendachs	CHF 14'000
Zweite Rate	Zwei Fünftel des jährlichen Kostendachs, nach Erhalt und Prüfung der einzureichenden Unterlagen (vgl. Ziffer 5.1)	CHF 14'000
Dritte Rate	Schlusszahlung gemäss Abrechnung nach Genehmigung der eingereichten Unterlagen sowie nach	Maximal

Die Beiträge sind auf folgendes Konto zu überweisen :

VASOS: PC: 40-11425-9
IBAN CH39 0900 0000 4001 1425 9

4 Pflichten des VASOS

4.1 Allgemeines

Die VASOS ist als Untervertragspartner des vorliegenden Untersubventionsvertrages gegenüber dem SSR verantwortlich für die untervertragskonforme Erbringung der Leistungen.

4.2 Qualität der Leistungen; Einhaltung der Richtlinien des SSR

Die VASOS erbringt alle subventionierten Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich. Die VASOS verpflichtet sich, die allfälligen Richtlinien des SSR einzuhalten.

4.3 Arbeitsrechtliche Pflichten

Die VASOS verpflichtet sich, die Arbeitsschutzbestimmungen gemäss Arbeitsgesetz (SR 822.11) und Unfallversicherungsgesetz (SR 832.00) sowie die Gleichbehandlung seiner Angestellten in Bezug auf die Lohnleichheit von Frau und Mann gemäss Gleichstellungsgesetz (SR 151.1) zu gewährleisten.

5 Aufsicht und Controlling

5.1 Einzureichende Unterlagen

Die VASOS reicht dem SSR bis spätestens am 30. April des laufenden Untervertragsjahres nachfolgend aufgeführte Unterlagen des Vorjahres ein:

- a) Jahresbericht, Geschäftsbericht, Leistungsbericht oder Ähnliches;
- b) Jahresrechnung der VASOS, mindestens bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung sowie Anhang;
- c) Reservequote für die VASOS;¹
- d) eine Kostenrechnung (Kore Tool) für die VASOS gemäss Vorgaben des BSV;
- e) Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung;

5.2 Jährlicher Controllingbericht und Controllinggespräch

Die VASOS reicht dem SSR bis spätestens am 31. Mai des Untervertragsjahres den Controllingbericht gemäss Vorlage ein.

Der SSR prüft den Controllingbericht und bespricht ihn mit der VASOS.

Die VASOS bringt an diesem Gespräch allfällige Bemerkungen betreffend Leistungserfüllung oder Untervertragspflichten vor und weist auf allfällige Anpassungen sowie die Frist zu respektieren hin.

5.3 Finanzplanung

Jeweils per 1. Dezember reicht die VASOS dem SSR das Budget für das kommende Jahr in Anlehnung an die vom BSV definierten Budgetrubriken ein.

¹ Die Berechnung der Reservequote erfolgt mit Hilfe des Tools „Bemessensrechnung“ auf der Basis Gesamtaufwand der Organisation im Verhältnis zum Organisationskapital.

5.4 Einsichtsrecht

Da das BSV ergänzende Berichte verlangen kann, könnten der SSR, sowie das BSV direkt von der VASOS Informationen über die durchgeführten Aktivitäten, die Prozesse und die getätigten Ausgaben fordern und auch die VASOS-Buchhaltung konsultieren.

5.5 Audit und Evaluation (Aufsicht BSV)

Die VASOS verpflichtet sich, Audits und Evaluationen, die das BSV in Zusammenhang mit den Leistungen der VASOS durchführt oder in Auftrag gibt, zu unterstützen und die nötigen Informationen soweit möglich zur Verfügung zu stellen.

5.6 Meldepflicht

Die VASOS ist verpflichtet, dem SSR wesentliche Änderungen, welche im Hinblick auf den Untersubventionsvertrag relevant sind, unaufgefordert und umgehend zu melden. Die Meldepflicht bezieht sich auf Änderungen betrieblicher, personeller und wirtschaftlicher Art. Dazu zählen insbesondere nicht dem üblichen jährlichen Geschäftsverlauf entsprechende Veränderungen, z.B. der finanziellen Situation hinsichtlich Einkommens- und Vermögensverhältnisse, des Präsidiums, der Geschäftsführung, Statutenänderungen, gewichtige Beanstandungen durch die Revisionsstelle. Diese Informationen können dem BSV zur Kenntnis gebracht werden.

5.7 Rechnungslegungsstandard

In Anbetracht der Höhe der finanziellen Subventionen, die der VASOS bekommt, hat die VASOS die Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 957a – Art. 958f Obligationenrecht anzuwenden².

5.8 Internes Kontrollsystem

Die VASOS muss über ein der Grösse ihrer Organisation angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) verfügen, der mindestens 4-Augen-Prinzip, eine Unterschriftenregelung und eine risikobasierte Kompetenzregelung enthält. Im Zahlungsverkehr ist die Kollektivunterschrift zu zweien anzuwenden.

5.9 Revisionsstelle

Die Revision der VASOS muss von einer im Register der Revisionsaufsichtsbehörde eingetragenen Revisionsstelle durchgeführt werden.

6 Geltungsdauer, Änderungen und Kündigung

6.1 Dauer

Dieser Untersubventionsvertrag tritt nach vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2019 in Kraft. Er läuft unter Vorbehalt einer vorzeitigen Kündigung (Ziffer 6.3) bis am 31. Dezember 2022.

6.2 Änderungen

Der SSR und die VASOS haben das Recht, um Ergänzungen oder Änderungen im vorliegenden Untersubventionsvertrag zu ersuchen, wenn neue Entwicklungen, insb. zwingende Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat betr. Finanzierung, dies als notwendig erscheinen lassen. Änderungen des vorliegenden Untersubventionsvertrags sind schriftlich festzuhalten und von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen. Bei Änderungen werden der VASOS, wenn erforderlich, adäquate Übergangsfristen gewährt.

² **RS 220**

6.3 Kündigung

Aus wichtigen Gründen kann der vorliegende Untervertrag von jeder Partei mit einer halbjährigen Frist jeweils auf den 31. Dezember gekündigt werden. Wichtige Gründe sind insbesondere eine bedeutende Änderung der Rechtsgrundlagen oder relevante Budgetkürzungen des Parlaments.

Vorbehalten bleibt zudem der Rücktritt vom Untervertrag gemäss Art. 31 des Subventionsgesetzes.

7 Sanktionsmassnahmen, Beitragskürzungen, Rechtsmittel

7.1 Sanktionsmassnahmen

Werden die im Untervertrag vereinbarten Leistungen durch die VASOS nicht oder nicht in der geforderten Qualität erbracht oder liegen Verstösse gegen die Bestimmungen dieses Untervertrags oder des Subventionsgesetzes vor, kann der SSR folgende Sanktionsmassnahmen ergreifen:

- a) Verwarnung;
- b) Erteilung von Auflagen;
- c) Zurückstellen der Auszahlung der Finanzhilfe bis zur Behebung der Mängel oder der Beibringung zusätzlicher Informationen;
- d) Kürzung der Finanzhilfe;
- e) Zurückforderung von bereits ausbezahlten Finanzhilfen;
- f) Kündigung des Untersubventionsvertrags oder Rücktritt gemäss Ziffer 6.3.

Während der vierjährigen Vertragsperiode verrechnet der SSR die Rückforderung aus dem Vorjahr mit dem laufenden Jahresbeitrag.

Vor der Ergreifung von Sanktionsmassnahmen werden die Mängel vom SSR der VASOS schriftlich mitgeteilt, verbunden mit einer Frist zur Behebung. Vor der Anordnung von Sanktionen ist die VASOS anzuhören. Sanktionen richten sich nach dem Schweregrad der Mängel. Sie bleiben bis zur Behebung der beanstandeten Mängel bestehen und müssen vom SSR schriftlich aufgehoben werden. Der SSR informiert den BSV unverzüglich über die unternommenen Massnahmen.

7.2 Beitragskürzungen

Nebst den unter Ziffer 7.1. beschriebenen Gründen können Vermögenzuwächse (vgl. Art. 10RL AltOrg) sowie Jahresüberschüsse in den subventionierten Bereichen zu Beitragskürzungen führen. Die jährliche Vermögensprüfung sowie allfällige Beitragskürzungen erfolgen gemäss Art. 10 RL AltOrg.

7.3 Verfahren bei Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten, die sich aus vorliegendem Untersubventionsvertrag ergeben, versuchen der SSR und die VASOS, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Kommt eine solche Lösung nicht zustande, können sich die Parteien an das BSV für seine Arbitrage wenden.

8 Veröffentlichung des Vertrages und Kopie an das BSV, Rechtskraft

Der SSR publiziert diesen Untervertrag auf seiner Webseite (im Intranet).

Darüber hinaus, sendet er eine Kopie des Untervertrages an das BSV gemäss dem Vertrag zwischen BSV und SSR (Zif. 4.4).

Im Zweifelsfall ist die französische Fassung des Vertrags rechtlich verbindlich.

9 Kontaktpersonen

Kontaktperson für den vorliegenden Untervertrag ist seitens des SSR ohne anderslautende Information: das Co-Präsidium und der Finanzbeauftragte.

Kontaktperson für den vorliegenden Untervertrag ist seitens der VASOS ohne anderslautende Information: das Co-Präsidium und der Finanzbeauftragte.

Sollten die oben genannten Kontaktpersonen wechseln, werden die beiden Untervertragsparteien sich gegenseitig unverzüglich benachrichtigen.

10 Datum und Unterschriften

Vorliegender Untersubventionsvertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein Exemplar befindet sich beim SSR und bei der VASOS.

Bern, den 17. Dezember 2018

Schweizerlicher Seniorenrat (SSR)	Sig. Michel Pillonel Copräsident	Sig. Roland Grunder Copräsident
Vereinigung aktiver Senioren-und Selbsthilfe- Organisationen der Schweiz (VASOS)	Sig. Bea Heim Co-Präsidentin	Sig. Jacques Morel Co-Präsidentin

Kopie zK : - BSV

Beilage :

- Subventionsvertrag 2019-2022 zwischen BSV und SSR, inkl. Beilagen